

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung am 29. Juni 2016 hat sich der Kreistag in einem Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Kommunen an dem Beethovenjubiläum 2020 ausgesprochen. Im federführenden Ausschuss für Kultur und Sport hat die Verwaltung fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen informiert.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in der Sitzung am 28.11.2016 folgende Beschlussempfehlung beschlossen, der der Kreistag im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltssatzung 2017/2018 gefolgt ist:

Der Rhein-Sieg-Kreis sieht das Beethoven-Jubiläum im Jahr 2020 als große Chance und beteiligt sich daher in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 75.000 Euro an den Vorbereitungen vorwiegend zur Unterstützung der von Bund, Land, Stadt Bonn und Kreis gemeinsam getragenen Beethoven Jubiläums GmbH. Es wird ein Sperrvermerk zugunsten des Kultur- und des Finanzausschusses angebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit in Kreis und Region sowie mit Land und Bund weiterzuentwickeln und Vorschläge für nachhaltige Projekte im Rhein-Sieg-Kreis unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden vorzulegen.

Zuletzt hat sich der Ausschuss für Kultur und Sport in seiner Sitzung am 29.03.2016 mit dem Projekt befasst und wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Kultur und Sport nimmt den weiteren Sachstandsbericht zu den Planungen für das Jubiläum „Beethoven 2020“ im Rhein-Sieg-Kreis und in der Region zur Kenntnis. Unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017/2018 stimmt er der Gewährung eines Zuschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu den Geschäftskosten der Beethoven Jubiläums GmbH in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 75.000 Euro zu. Den zugunsten des Kultur- und Sportausschusses sowie des Finanzausschusses angebrachten Sperrvermerk hebt er seinerseits auf. Der Finanzausschuss wird gebeten, die Aufhebung des Sperrvermerks ebenfalls zu beschließen. Über das Projekt soll weiterhin regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Wesentlichen der seinerzeitigen Sitzungsvorlage entnommen und den zwischenzeitlichen Entwicklungen angepasst worden.

Auf der Basis der damaligen Vorlage hat die Verwaltung auch den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus in seiner Sitzung am 28.03.2017 informiert. Dem lag ein entsprechender Beschluss aufgrund eines Antrags der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN zugrunde, in dem die

nachhaltige touristische Vermarktung des Jubiläums in Bonn und im Kreisgebiet als Schwerpunkt besonders herausgestellt wird.

Erläuterungen:

1. Beethoven Jubiläums Gesellschaft

Die im Sommer 2016 errichtete Beethoven Jubiläums Gesellschaft hat den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Alleinige Gesellschafterin der Beethoven Jubiläums Gesellschaft ist die Stiftung Beethoven-Haus Bonn. Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen, die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben jeweils einen Sitz in dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Damit ist die Mitwirkung dieser vier Gebietskörperschaften, die mit ihren Zuwendungen die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjubiläums sicherstellen, gewährleistet.

Nachdem Herr Ralf Birkner zum kaufmännischen Geschäftsführer bestellt worden ist, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16.12.2016 Herrn Christian Lorenz zum künstlerischen Geschäftsführer bestellt.

In der Sitzung am 16.12.2016 hat der Aufsichtsrat zudem eine Änderung der Gesellschaftsstruktur, d. h. die Umwandlung in eine gemeinnützige Gesellschaft, beschlossen. Die ursprünglich gewählte Konstruktion einer nicht gemeinnützigen Gesellschaft hat sich aufgrund der damit verbundenen steuerrechtlichen Folgen letztlich als ungünstig erwiesen. Insbesondere wären die Tätigkeiten der Jubiläums Gesellschaft im Zuwendungsmanagement als umsatzsteuerbare sonstige Leistungen zu werten und daher auch bei den Zuwendungsgebern umsatzsteuerpflichtig gewesen. Somit wären zu den von den Gebietskörperschaften zu finanzierenden Overhead-Kosten (rund 5 Mio. €) noch Steuern in Höhe von rund 1 Mio. € hinzugekommen. Das zuständige Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit zum 01.01.2017 anerkannt. Um negative steuerliche Auswirkungen für die beteiligten Gebietskörperschaften weiterhin zu vermeiden, bleibt darauf zu achten, dass die Gesellschaft nicht als kommerzieller Dienstleister der Gebietskörperschaften angesehen werden kann und kein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch entsteht.

2. Finanzierung

2.1 Beschlusslagen

Fraktionsübergreifend hat sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 10.11.2016 dafür ausgesprochen, das Beethoven-Jubiläum 2020 mit insgesamt 27 Mio. € zu fördern. Davon sollen 15 Mio. € als Projektfördermittel (sowohl für den Betrieb der

Gesellschaft – Overhead – als auch für die eigentliche Projektförderung) an die Beethoven Jubiläums Gesellschaft gehen; im Übrigen sind die Mittel für die Programme bundeseigener Einrichtungen und für die Förderung Dritter (freie Träger) außerhalb der Region Bonn vorgesehen (12 Mio. €). Zu berücksichtigen ist, dass diese Mittel bislang nur in einer Höhe von rund 4 Mio. € haushaltsrechtlich gesichert sind und im Übrigen das Haushaltsverfahren des Bundes für 2018 und ggf. für die Folgejahre abzuwarten ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bereitschaft bekundet, Zuschüsse zur Verfügung zu stellen, die ebenfalls aufgeteilt an die Beethoven Jubiläums Gesellschaft sowie an andere Einrichtungen im Land gehen sollen. Hierzu liegen noch keine Beschlüsse vor. Festlegungen sind frühestens im Haushaltsverfahren des Landes für 2018 zu erwarten.

Die Bundesstadt Bonn wird aufgrund ihrer Beschlusslage einen Betrag in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € als Projektmittel zur Verfügung stellen. Sie stellt der Gesellschaft darüber hinaus den kaufmännischen Geschäftsführer und zwei weitere Mitarbeiter erstattungsfrei zur Verfügung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bisher keine Entscheidung über Projektmittel getroffen. Im Haushalt 2017/2018 sind hierfür keine Ermächtigungen enthalten. Es bestehen jedoch aufgrund des eingangs zitierten Beschlusses Haushaltsansätze in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 75.000 € für die Beteiligung an den Geschäftskosten der Beethoven Jubiläums Gesellschaft.

2.2 Finanzierung des Geschäftsjahrs 2017 - Geschäftsbetrieb

Der Wirtschaftsplan 2017 der Beethoven Jubiläums Gesellschaft wurde am 16.12.2016 im Aufsichtsrat beschlossen. Eine Fortschreibung aufgrund der Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH und eine Anpassung an genauer zu kalkulierende Ansätze erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 05.05.2017. Der Wirtschaftsplan 2017 enthält keine Ansätze zur Projektförderung, sondern bildet nur den reinen Geschäftsbetrieb ab. Da die Gesellschaft hierfür keine eigenen Einnahmen erwirtschaftet, wird der Betrieb ausschließlich durch die Zuwendungen der vier Gebietskörperschaften finanziert.

Das Land hat mit einer Zuwendung aus einem bestehenden Förderprogramm seinen im Wirtschaftsplan definierten Anteil bereits im Februar bewilligt und die Beethoven Jubiläums Gesellschaft damit in die Lage versetzt, ihren Aufgaben vorläufig nachzukommen. Die Zuwendung des Bundes ist ebenfalls bewilligt worden.

Über die erwähnte Personalgestellung hinaus erbringt die Stadt Bonn Sachleistungen (Miete und weitere Betriebskosten der Geschäftsstelle) in einer mit dem veranschlagten Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises vergleichbaren Höhe.

Um den Geschäftsbetrieb für das gesamte Jahr 2017 sicherzustellen, muss auch der Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises freigegeben und ausgezahlt werden. Dabei soll die Zuwendung des Kreises auf diesen Betrag begrenzt und als Anteilfinanzierung gewährt werden, um sicherzustellen, dass sich bei einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auch die Zuwendung des Kreises reduziert; insoweit soll sich der Zuwendungsbescheid des Kreises an die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen von Land und Bund anlehnen.

3. Förderungen

Bei den Projekten zur Vorbereitung und Durchführung des Beethoven-Jubiläums wird grundsätzlich zwischen Eigenprojekten, die von der Beethoven Jubiläums Gesellschaft initiiert und veranstaltet werden, und Fremdprojekten unterschieden. Bei der Beethoven Jubiläums Gesellschaft ist ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der Grundsätze für die Förderung von Projekten Dritter (Fremdprojekte) erarbeiten hat. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der vier beteiligten Gebietskörperschaften und der Beethoven Jubiläums Gesellschaft zusammen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 5. Mai sind die Projekt- und Fördergrundsätze verabschiedet worden. Eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte ist als Anhang beigefügt. Ergänzt um weitere ausführliche Informationen zum Förder- und Abrechnungsverfahren sind die Grundsätze auf der Homepage www.bthvn2020.de seit dem 8. Juni abrufbar.

Ferner hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung sowohl den Wirtschaftsplan 2017-2021 der Geschäftsstelle (Geschäftshaushalt 2017-2021) als auch den Wirtschaftsplan 2017-2021 für die Projektförderung (Projekthaushalt 2017-2021) beschlossen. Einzelheiten hierzu müssten ggf. in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt und erörtert werden.

4. Projektleitlinien des Rhein-Sieg-Kreises

Am 26.10.2016 fand unter Begleitung der Agentur „projekt2508“ ein Workshop „BTHVN 2020 im Rhein-Sieg-Kreis“ statt. An allen Arbeitskreisen und Workshops sind die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie Akteure der lokalen Kultur- und Musikarbeit beteiligt. Es wurden bislang und werden weiterhin keine Festlegungen getroffen, die nicht mit kommunalen und lokalen Vertretern aus dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt sind.

In dem Workshop am 26.10.2016 wurden Leitthemen für den Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 Kommunen entwickelt. Nachfolgend wird aus der Dokumentation des Workshops zitiert:

In einem finalen Prozess der Priorisierung und Bündelung wurden drei wichtige Leitthemen identifiziert, die bereits den Charakter von Projektfamilien haben können und in der weiteren Konzeptentwicklung weiter zu verfolgen sind. Das sind

- **Beethoven und Natur** – mit vielfältigen Bezügen zu besonderen Orten, Stimmungen, Bildern, die sich z.B. durch einen Wanderweg verknüpfen lassen, aber auch zu besonderen Spielstätten, Vermittlungs- und Veranstaltungsformaten im Freien („draußen“)
- **Musikalische Früherziehung** – mit dem Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen neuen, interaktiven und erlebnisreichen Zugang zu Beethoven und seiner Musik zu ermöglichen, im Idealfall über verschiedene Altersstufen hinweg und durch Vernetzung der Musikschulen als zentrale Akteure und Umsetzungssträger
- **Orgelkultur** – mit dem Anspruch, eine Modellregion für alle Facetten klassischer und moderner Orgelmusik zu werden und dazu die zur Verfügung stehenden Spielstätten ebenso zu nutzen wie die Bezüge zum Orgelbau in Bonn.

In weiteren Arbeitssitzungen mit den Kommunen und kulturellen Akteuren vor Ort sind diese Leitlinien weiter konkretisiert worden. Dabei wurden auch Strukturen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Vor der Sommerpause finden weitere Termine statt.

Erste konkrete Vorschläge für Projektmodule liegen inzwischen vor. Auf deren Basis sollen möglichst bereits bis zur ersten Antragsrunde zum 30. September 2017 konkrete Förderanträge gestellt werden.

Unter Federführung der Beethoven Jubiläums Gesellschaft und gemeinsam mit der Stadt Bonn haben Gespräche zu einem regionalen Beethoven-Rundgang stattgefunden. Der Beethoven-Rundgang/Rundweg soll sich über die Stadt Bonn hinaus – die verständlicherweise die größere Dichte authentischer Beethovenorte aufweist – auch auf den Rhein-Sieg-Kreis erstrecken und um Routen ergänzt werden, die – etwa im Siebengebirge – thematisch auf Beethoven ausgerichtet sind. Hierzu findet ebenfalls noch vor der Sommerpause ein Workshop im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit einer Agentur statt.

Eine zentrale Rolle wird auch für den Rhein-Sieg-Kreis der Aspekt der touristischen Vermarktung einnehmen. Dabei wird die Region Bonn/Rhein-Sieg soweit wie möglich gemeinsam in Erscheinung treten müssen, da die überregionalen und internationalen Besucher die Region als

Einheit ohne Berücksichtigung kommunaler Grenzen wahrnehmen. Die gemeinsame nationale und internationale Vermarktung des Ereignisses unter der Dachmarke BTHVN2020 ist erklärtermaßen Aufgabe der Beethoven Jubiläums Gesellschaft. Sie kann dies nur in Zusammenarbeit mit den bestehenden Trägern und Organisationen. Die Beethoven Jubiläums Gesellschaft muss entsprechende Initiativen entwickeln und vorantreiben.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017

Im Auftrag

(Wagner)

Anhang:

Übersicht der wesentlichen Inhalte der Förder- und Projektgrundsätze der Beethoven Jubiläums Gesellschaft